

# **Schüler\*innenzeitung-AG**

am

# Gymnasium Neue Sandkaul

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Rahmenbedingungen der Schule
3. Organisation und Durchführung der Schüler\*innen-AG
4. Journalistisches Schreiben im weiteren Schulalltag
5. Evaluation der AG-Inhalte
6. Zusammenfassung

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Eine Schüler\*innenzeitung, wie unser *Mausanzeiger*, ist eine Bereicherung – für die Leser\*innen, für die Redakteur\*innen und für die ganze Schule. Schließlich werden die Themen und Schlagzeilen der Schüler\*innenzeitung von den Schüler\*innen bestimmt. Wer sollte besser wissen, was am Schulleben interessant ist oder was Schüler\*innen interessiert? Die Schüler\*innenzeitung bringt also ein Plus an Information und gleichzeitig ein Plus an Erfahrung und Spaß für alle, die daran mitarbeiten – egal ob als Texter, als Layouter, als Fotograf ...

Den rechtlichen Rahmen der Schüler\*innenzeitungsarbeit bildet das Schulgesetz vom 15.2.2005, § 130 Abs. 3 Nr. 1 (GV. NRW. S. 102); in Kraft getreten am 1.8.2005. Dort ist z.B. festgehalten, dass:

(1) Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, Schülerzeitungen herauszugeben und auf dem Schulgrundstück zu verbreiten. Schülerzeitungen sind periodische Druckschriften, die von Schülerinnen und Schülern einer oder mehrerer Schulen für deren Schülerinnen und Schüler gestaltet oder herausgegeben werden. Sie unterliegen nicht der Verantwortung der Schule. Schülerinnen und Schüler nehmen auch in der Schülerzeitung ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahr;

(2) Die Schülerzeitung dient dem Gedankenaustausch und der Auseinandersetzung mit schulischen, kulturellen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Problemen. Sie ist nicht nur ein Mitteilungsblatt, sondern auch ein Diskussionsforum. Die Schülerzeitung soll sich um wahrheitsgetreuen Bericht und sachliche Kritik bemühen. Sie soll die Wertvorstellungen und Überzeugungen anderer achten und bereit sein, den eigenen Standpunkt kritisch zu überprüfen. Auf die jeweiligen Altersstufen der Schülerinnen und Schüler soll Rücksicht genommen werden.

(3) Die Herausgabe und der Vertrieb der Schülerzeitung bedürfen keiner Genehmigung. Eine Zensur findet nicht statt. Für alle Veröffentlichungen in der Schülerzeitung tragen Herausgeber und Redaktion die rechtliche Verantwortung.

(4) Die Schülerinnen und Schüler können sich bei ihrer redaktionellen Tätigkeit durch eine Lehrerin oder einen Lehrer ihres Vertrauens beraten lassen. Die Redaktion soll davon insbesondere Gebrauch machen, wenn sie Zweifel hat, ob ein Beitrag die Grenzen der Pressefreiheit überschreitet oder den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule beeinträchtigt. Führt die Beratung nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis, so soll ein Vermittlungsausschuss angerufen werden. Dieser besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Schulpflegschaft, der Schülersprecherin oder dem Schülersprecher und der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Nach der Beratung im Vermittlungsausschuss entscheidet die Redaktion über die Veröffentlichung.

(5) Verstößt eine Schülerzeitung nach Auffassung der Schulleiterin oder des Schulleiters schwerwiegend gegen gesetzliche Bestimmungen, berichtet diese oder dieser unverzüglich der Schulaufsichtsbehörde, die sie oder ihn über etwa notwendige weitere Maßnahmen berät. Reicht eine pädagogische Einwirkung auf die Verantwortlichen nicht aus, so ist zu prüfen, ob Ordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung ausreichen oder ob stattdessen eine Anzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft erforderlich ist.

(6) Auf Flugblätter und andere Druckschriften, die außerhalb von Schülerzeitungen aus aktuellem Anlass von Schülerinnen und Schülern einer oder mehrerer Schulen für deren Schülerinnen und Schüler herausgegeben werden, finden die vorstehenden Absätze entsprechende Anwendung. Der Schulleiterin oder dem Schulleiter ist vor der Verbreitung auf dem Schulgrundstück ein Exemplar zur Kenntnis zu geben.

(7) Schülerzeitungen und Flugblätter, die von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen herausgegeben werden, dürfen auf dem Schulgrundstück mit Erlaubnis der Schulleiterin oder des Schulleiters vertrieben werden. Zeitungen und Flugblätter, die von örtlichen oder überörtlichen Zusammenschlüssen von Schülervertretungen im Rahmen ihrer Aufgaben herausgegeben werden, bedürfen keiner Erlaubnis.

(8) Schulzeitschriften, die von der Schule herausgegeben werden, sind keine Schülerzeitungen, auch wenn sie von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler gestaltet werden. Sie werden von der Schule verantwortet.<sup>1</sup>

## 2. Rahmenbedingungen der Schule

Das Gymnasium Neue Sandkaul ist ein Gymnasium im Halbtage. Die Schüler\*innenzeitung-AG kann daher im Nachmittagsbereich stattfinden. Aktuell trifft sich die Arbeitsgemeinschaft immer dienstags von 14:00 – 15:30 Uhr. Da momentan noch kein exklusiver Schüler\*innenzeitungsraum besteht, treffen sich die Schüler\*innen für die AG-Arbeit in Raum C 1.04.

Der Fakt, dass wir als digitale Schule arbeiten, führt dazu, dass wir auch während der Schüler\*innenzeitung-Arbeit unsere digitalen Medien nutzen. So schreiben die Schüler\*innen ihre journalistischen Texte auf dem iPad, nutzen das iPad als Aufnahmegerät bei Interviews oder visualisieren und spiegeln erste Ideen am Whiteboard.

Finanziell unterstützt wird die Schüler\*innenzeitung durch den Förderverein.

## 3. Organisation und Durchführung der Schüler\*innenzeitung-AG

Obwohl die Schüler\*innenzeitung eine Nummer kleiner ist als bei „professionellen“ Zeitungen und Zeitschriften, ist die Organisation dennoch vergleichbar mit den großen Vorbildern. So ist es wichtig, eine möglichst große Anzahl an Interessierten für die Arbeit in der Schüler\*innenzeitung zu gewinnen. Prinzipiell gilt das Motto: Je mehr mitmachen, desto besser lassen sich die einzelnen Aufgaben verteilen und desto interessanter wird die Schüler\*innenzeitung! Momentan besteht die Schüler\*innenzeitung des GyNeSa aus 18 Schüler\*innen unterschiedlicher Jahrgangsstufen. Die an der Schüler\*innenzeitung beteiligten Schüler\*innen treffen sich jeden Dienstag zu so genannten Redaktionssitzungen. Die Regelmäßigkeit – einmal in der Woche zu einem festen Zeitpunkt – ist besonders wichtig, um eine gewisse Routine zu bekommen und so zu verhindern, dass das Projekt nach einiger Zeit wieder einschläft.

Die Redaktion hat mehrere Aufgaben. Zunächst einmal dient sie dem gegenseitigen Austausch und der Planung. Welche Themen sollen in der nächsten Ausgabe behandelt werden? Wer recherchiert welches Thema? Wer schreibt welchen Artikel? Bis wann müssen alle Artikel fertig werden? Wer trägt für das Zustandekommen der kompletten Ausgabe die Verantwortung? Diese und andere Fragen sollten in den Redaktionssitzungen zur Sprache kommen. Bei jeder neuen Schüler\*innenzeitung wird ein neuer Chefredakteur/ eine neue Chefredakteurin gewählt, der/ die neben der Lehrkraft die allgemeine Verantwortung für die Zeitung trägt. Weiterhin wird jeder Schülerin/ jedem Schüler zu Beginn einer neuen Zeitung ein neues Ressort (Sport, Kultur, Spaß etc.) zugewiesen. Dabei spielt das Interesse eine entscheidende Rolle. Wichtig ist hier, dass die Schüler\*innen nicht alleine ein Ressort übernehmen, sondern immer im Team arbeiten.

Bei der Mitarbeit an der Schüler\*innenzeitung werden insbesondere folgende Kompetenzen geschult:

- Arbeiten im Team.
- Verantwortung übernehmen.

---

<sup>1</sup> Schulgesetz NRW: <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br>. Eingesehen am 21.02.2023.

- Journalistisches Schreiben und Interviews führen.
- Kreatives Arbeiten (Illustrationen zeichnen, Layout gestalten, Fotos machen etc.)

Das journalistische Handwerkzeug, das gutes journalistisches Schreiben ausmacht, gilt auch für Redakteure von Schüler\*innenzeitungen. Dabei gilt: Je mehr man schreibt, desto besser wird das Resultat aussehen. Dennoch gibt es einige grundlegende Aspekte journalistischen Schreibens zu berücksichtigen. Besonders wichtig sind die verschiedenen journalistischen Textformen, z.B. Berichte, Reportagen, Nachrichten, Interview, Kommentar etc.

Es ist geplant, dass pro Halbjahr eine Zeitung veröffentlicht wird. Diese wird dann in den Pausen von den Schüler\*innen, die an der Zeitung mitgearbeitet haben, für einen erschwinglichen Preis verkauft.

#### **4. Journalistisches Schreiben im weiteren Schulalltag**

Im Schulalltag findet das Schreiben von journalistischen Texten insbesondere im Deutschunterricht statt. Die Schüler\*innen lernen bereits in der Erprobungsstufe die Textsorte *Bericht* kennen und erweitern ihre Kenntnisse ab der Mittstufe um weitere Textsorten, wie z.B. der Nachricht oder der Reportage. Die Schüler\*innenzeitung-AG und der Deutschunterricht beeinflussen sich somit gegenseitig: Einerseits ist es von Vorteil, wenn die Schüler\*innen mit einem gewissen Vorwissen die AG besuchen und andererseits können sie ihre Kenntnisse in der AG erweitern und damit den Deutschunterricht positiv bereichern.

#### **5. Evaluation der AG-Inhalte**

Innerhalb der AG findet regelmäßig ein Austausch darüber statt, welche Zeitungsartikel gut bei der Schülerschaft ankommen und welche weniger. Darüber hinaus finden Umfragen statt, welche Themen gewünscht werden. So befindet sich die Zeitung in einem stetigen Wandel und Verbesserungsvorschläge werden dankend angenommen.

#### **6. Zusammenfassung**

Wie unsere Schüler\*innenzeitung-AG zeigt, können Schüler\*innen selbstständig und in weitgehender Eigenverantwortung interessante Schüler\*innenzeitungen gestalten. Schüler\*innenzeitungen sind für alle Seiten vorteilhaft. So macht die Mitarbeit in einer Schüler\*innenzeitung nicht nur Spaß, man lernt auch noch wichtige schriftliche und demokratische Kompetenzen, die auch für andere Fächer – wie dem Deutschunterricht – relevant sind. Für die Schulen, die häufig Angst vor einer zu kritischen Berichterstattung haben, bietet eine Schüler\*innenzeitung die Möglichkeit, sich nach außen als weltoffene, demokratische Bildungsinstitution darzustellen. Darüber hinaus verfolgen kritische Berichte, Reportagen und Kommentare in der Regel konstruktive Ziele.